

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 25.



Mittwoch den 28. März.



1860.

Für die Monate April, Mai und Juni kann bei allen Postämtern auf die Kirchenzeitung mit Fr. 2. 20 abonniert werden.

Ueber Priesterexercitien.

— † (Schluß.) Ein zweiter Einwurf, den eine furchtsam abwägende Politik gegen diese Geistes-Übungen zu machen pflegt, ist dieser: „sie machen zu viel Aufsehen — daher „lasse man sie bleiben.“

Wenn wir auf Abhaltung solcher Geisteserneuerung antragen, so wollen wir in keiner Weise sagen, dieselben sollen mit äußerlichem Gepränge, mit Ostentation und Possaunen-Getöse angekündigt und nach Sitte der großen, Lärm liebenden Welt zusammengetrommelt werden. Das Gute, heiße es wie es wolle, liebt ja ohnehin und sucht diesen Flitter nicht, weil vom Stifter unserer hl. Religion als Täuschung und Heuchelei längst verpönt. Nein! die Geistlichen treten in aller Bescheidenheit in die Räume stiller Zurückgezogenheit und wollen damit keinen Prunk vor den Augen der Welt entwickeln, sondern möchten wo möglich sich denselben entziehen. Sollte auf diese Art wohl großes Aufsehen entstehen? Sei es auch! — Macht Gutes, was Ihr wollt, die Weltmenschen werden den Stachel ihres Witzes und Spottes immerhin gebrauchen; soll aber deshalb alles Gute unterbleiben? Wenn man bei jedem Acte der Frömmigkeit und der Tugend überhaupt das Orakel der Welt fragen wollte: was sagen die Leute dazu? — wie wenig könnte und müßte da zu Stande kommen, das zur Ehre Gottes und der Menschen Heil gereichen könnte?

Doch ja, sie machen freilich Aufsehen diese Geistesübungen — aber ein sehr erbauliches. Alle guten Christen würden nämlich mit allem Rechte voll Achtung auf einen Priesterstand blicken, der nicht fort und fort nur andern predigen will, sondern der sich selbst die Wege des Heils von erleuchteten Gottesmännern ablernen und zeigen lassen will. Wir glauben mit aller Sicherheit annehmen zu dür-

fen, daß der größere Theil des christlichen Volkes dadurch erbaut und der Eindruck, den eine solche Ehrw. Versammlung hervorbringen dürfte, ein überaus wohlthuerender und erweckender sein müsse. Hat doch schon das gute Beispiel eines schlichten Christen oft eine magische Kraft, sollte nicht noch mehr auch die erhebende Geistesübung der Priester die heilsame Wirkung des guten Beispiels hervorbringen? Wir denken, dieses wahrhaft segensbringende Aufsehen werde doch das giftige Grollen und den neidischen Spott der Welt weit überwiegen!

Ein fernerer Grund des Widerspruches ist der: „Die Priesterexercitien riechen nach Jesuitismus.“ Diese Jesuitenriecherei ist heutzutage namentlich in der Schweiz ziemlich obsolet geworden oder ist eigentlich synonym mit allem ächt und distinct Katholischen. Alles, was das Gepräge eines katholischen Lebensactes hat, was einer ascetischen Richtung das Wort redet — was die Grenzen des gewohnten Alltagsleben des Christen überschreitet, heißt da im Munde verblendeter oder böswilliger Halbgelehrten „jesuitisch.“ So sei es denn. Haben wir uns einer, in die- jem Sinne jesuitischen Sache zu schämen? Haben wir uns zu schämen, im Sinne und nach Absicht der katholischen Kirche uns zu vereinigen, um da in ernster Selbstschau und an der Hand erfahrener Geistesmänner die Mängel und Schwächen in unserm Berufsleben zu erkennen und zu verbessern, die matte Flamme der Liebe und des Eifers für die Sache Gottes zu entzünden und mit Trost und neuem Muthe die schwere Bahn der Seelsorge wieder fortzusetzen und so während wir andern den Weg des Heiles zeigen, selbst auch denselben zu betreten. Wenn Dieses „nach Jesuitismus riechen“ heißt, wohl! so haben wir uns dessen nie und nimmer zu scheuen. Und das um so weniger, wenn die fraglichen Geistes-Übungen nicht einmal von lebhaften Jesuiten, sondern von erleuchteten Weltgeistlichen oder von Ordensgeistlichen, die gar nicht dem gefürchteten Jesuitenorden angehören, geleitet werden. Und wir glauben, solche Männer sind in unserm katholischen Vaterlande noch zu finden, deren Leitung ohne Anstoß der

Welt — aber zum Frommen des Clerus die geistlichen Uebungen von den kirchlichen Obern übertragen werden könnten.

„Aber was sagt der Staat dazu?“ so lautet ein anderer Einwurf. Ach! der Staat — und wieder der Staat! und in Allem der Staat! Nehren wir doch einmal die Frage um und fragen wir auch: was sagt der Bischof in unserm Lande zur Bildung der Lehrer — des Militärs — der Aerzte — der Juristen etc.? Ja da wird die Kirche streng von der Arena des staatlichen Lebens aus- und abgewiesen mit dem beliebten Axiom: „Euer Reich ist „nicht von dieser Welt, Eure Wirkungs-Sphäre ist ein rein „geistiges Gebiet, dort soll die Kirche ihre große Aufgabe „lösen, die Geister zu lenken und sie ihrer Bestimmung „entgegenzuführen“ so lautet die Weisung. Und doch sollte vom nämlichen Staate, welcher Widerspruch! eine Hemmung eintreten können und dürfen, wenn die Kirche auf einem eben rein geistigen Gebiete sich bewegen und eine Uebung anordnen wollte, die von weitem das Staatsleben nicht berührt und einzig das innere Leben der Kirchendiener im Auge hat? — Nach den Dictaten des gesunden Menschenverstandes und den gemeinsten Regeln der Billigkeit sollte der Staat nicht den leisesten Grund haben, einer kirchlichen Anordnung entgegen zu treten, die die Kirche nicht auf staatlichem Gebiete, nicht in einer materiellen, viel weniger politischen Sache — sondern auf ihrem eigenen Boden und in einer innern, sozusagen häuslichen Angelegenheit treffen will.

Wir können wenigstens bei allem Nachdenken keinen einzigen stichhaltigen, gerechten und billigen Grund herausstudiren, den der Staat als solcher gegen eine solche, durch und durch kirchliche Sache, zumal in einem freien Lande, einwenden dürfte. — Laßt es darum auf einen Versuch ankommen! Tentare licet.

Speciell möchten wir diesen Wunsch dem Kanton Solothurn gegolten wissen. Es sind nun fast vierzig Jahre, seitdem in diesem Kantone für die Geistlichen des löbl. Capitels Buchsgau die letzten Exercitien im Kloster der G. W. Capuciner zu Olten abgehalten wurden. Während diesem langen — langen Zeitabschnitte haben die Priester beinahe aller übrigen katholischen und theilweise auch paritätischer Kantone Gelegenheit empfangen, sich dieser geistigen Wohlthat zu erfreuen und sind in größter Mehrheit dankbar hiefür allen Denjenigen, die mittelbar oder unmittelbar dazu beigetragen haben, daß diese harmlosen Versammlungen konnten ermöglicht werden. Ist das Gleiche in unserm Kantone etwa eine Unmöglichkeit? Was damals und da und dort geschehen ist, sollte es heute bei uns nicht auch ausgeführt werden können? Wir haben in verschiedenen Theilen unseres Kantons geeignete Räumlichkeiten,

die der Abhaltung der Priesterexercitien dienen dürften und wir glauben ganz sicher, daß sowohl der menschenfreundliche Abt von Maria-Stein, als die G. E. Vorstände der löbl. Capucinerklöster den Arbeitern im Weinberge des Herrn gerne die gastlichen Pforten ihrer Gotteshäuser zum gegebenen Zwecke öffnen würden.

Wir erkennen übrigens ganz gut die Schwierigkeiten einer obligatorischen Anordnung dieser Geistesübungen, glauben jedoch, ein väterlicher Wunsch unseres Oberhirten, in Hochdeffen Absichten solche priesterliche Uebungen gewiß liegen müssen, würde bei der Mehrzahl des Clerus Anklang und Entsprechung finden und die facultative Befammlung des Clerus dürfte vorerst genügen.

Am Schlusse dieses Aufsatze bin ich die Erklärung schuldig, daß Alles, was in vorstehender Auseinandersetzung gesagt ist, nur als die unmaßgebliche Ansicht eines einfachen Landpfarrers gesagt sein soll, indem ich dem klugen Ermessen und dem fürsorglichen Urtheile meiner kirchlichen Obern Alles zu unterstellen verpflichtet bin, was die Leitung der Kirche von weitem berühren könnte. Schreiber dieses darf sich beruhigen mit den Worten eines erleuchteten Dieners Gottes: „Hoc ipsum infructuosum saltem non erit, „quod *prodesse tentavi*; meus enim boni studii ac pii „voti, etiamsi effectum non invenerit coepti operis, habet „tamen præmium voluntatis.“ S. Salvian. de gubernat. Dei.

— † Sonderbar! Während Papst Pius IX. unsern radicalen Zeitungsschreibern bisher zu hartnäckig auf sein „Recht“ war, beklagen sie sich nun auf einmal, daß Er zu unthätig für die Wahrung seines Rechtes sei! So berichtet der „Bund“ v. 24. März: „Correspondenzen aus Rom „beklagen die Unthätigkeit der päpstlichen Regierung, die „sich den ernstesten Ereignissen gegenüber auf fruchtlose „Proteste beschränke. Man hatte erwartet, daß der Papst „an die Romagnolen, unter denen er doch auch Anhänger „zähle, vor der Abstimmung einige ermutigende Worte „erlasse; der hl. Vater glaube aber, mit passivem Wider- „stand Alles gethan zu haben.“

Wir haben Ursache, zu glauben, daß der hl. Vater schon weiß, was er zu thun hat, ohne daß ihn der „Bund“ daran erinnert. Uebrigens scheint es, daß man allmählig in radicalen Regionen einzusehen beginnt, daß der Papst, indem er für das Recht des Kirchenstaates gegen Uebergriffe der Großen auftritt, dadurch auch für das Recht der Schweiz gegenüber ähnlichen Gefahren einsteht.

— † Ad rei memoriam. Die Organe der französischen Regierung berufen sich allbereits auf die Erklärung des Bundespräsidenten Frei-Herose an den englischen Ge-

landten und begründen damit die Verweigerung der Abtretung Nordsavoyens an die Schweiz! (vide 23.)

Heute vernehmen wir noch ein Stücklein in ähnlichem protestantischem Styl. „Jüngst kam (berichtet die Berliner Nat.=Ztg. vom 18. aus Paris) ein namhafter Schweizer-Patriot nach Paris und hatte beim Kaiser Audienz. Er war bereits überzeugt, daß der Kaiser Chablais und Faucigny dem Kanton Genf einverleiben wolle und ersuchte ihn, das Geschenk lieber in Form eines selbstständigen Kantons zu machen, damit bei dieser neuen Einverleibung die Katholiken den Protestanten möglichst vom Leibe bleiben. „Wie kommen Sie mir vor, Liebster,“ habe der Kaiser geantwortet, „es handelt sich nicht darum, in welcher Weise ich der Schweiz etwas geben will, sondern darum, daß ich ihr gar nichts geben will.“ Wo steckt dieser angebliche Patriot in der Schweiz? Hervor mit dem Mann an das Tageslicht!

— † Schwyz. (Brief.) Nächstens wird in unserm Lande eine Adresse an den hl. Vater unterzeichnet werden.

— † Obwalden. Auf den Geburts- und Sterbetag Bruder Klausens fällt jährlich das Namensfest unseres Landespatrons, des schweizerischen Friedensstifters, des hochberühmten Eremiten im Ranft. Mit welcher inniger Verehrung, welcher freudigem Stolze und nie getäushtem Vertrauen jeder Obwaldner an dem großem Ahnen hängt, davon gibt fürwahr der heutige Tag erneuerte Kunde. Am Frühmorgen pilgerten aus allen Gegenden des Landes zahlreicher denn lange nie Leute jeden Standes und Alters zu des Hochseligen Grabesstätte. Was in dem von Marmorsäulen getragenen herrlichen Tempel der Raum zu fassen vermochte, war vom ernst gestimmten Volke in Anspruch genommen. Die Anwesenheit vieler Geistlichen und zumal aller Pfarrer des Landes — mit Ausnahme des leider an das schmerzliche Krankenlager gefesselten würdigen Pfarrherrn Spichtig von Kerns, — sowie diejenige der meisten Magistraten des Landes — darunter das Ständehaupt mit der Kantonsfarbe, trugen zur Verherrlichung des Festes wesentlich bei. Was aber selbe vorzüglich erhöhte und worüber nur Eine Stimme des Lobes waltete, war die andertalbstündige, ununterbrochen mit lautloser Stille und ungetheilter Aufmerksamkeit angehörte Fest- und Ehrenpredigt des Hochw. Hrn. Pfarrer und Decan Stocker in Arth. — Ueberhaupt gebührt dem geistlichen und weltlichen Vorstände von Sachseln (schließen wir mit der Schwyz.=Ztg.) für die seit Jahren auf diesen Anlaß getroffene Wahl der Festredner verdiente Anerkennung.

— † Solothurn. (Mitgeth.) Das Volksschulblatt für die katholische Schweiz bringt in Nr. 4 und 6 d. J. unter der Rubrik Solothurn einen Gegenstand zur Sprache, welcher die Beförderung unseres Schulwesens in hohem

Grade beschlägt. Es wird nämlich aus notorischen Gründen der schon lange gehegte Wunsch ausgesprochen: Es möchten in der Regel die Hrn. Pfarrer zu Inspektoren über die Schulen ihrer Gemeinden aufgestellt werden. Sie besitzen ihrer größten Mehrheit nach sowohl Schulbildung als Sinn und Kraft für allseitige Hebung der Volksschule. Bereits über zwei Decennien wurde für die Theologen die Pädagogik obligatorisch eigens vorgetragen. Von den 63 Landpfarrern unseres Kantons sind 14 bereits ganz junge Männer, die gute Examen gemacht haben und theilweise als gute Schulmänner im Kantone schon gelten. 36 sind im bessern Mannesalter, die nebst den empfehlenden Eigenschaften jener Vorigen auch noch mit vielen pädagogischen Erfahrungen schon längst die Schulen besuchen. Nur der kleine Rest besteht aus Männern von mehr vorgerücktem Alter, jedoch nicht einmal zur Hälfte eigentlich altersschwach und arbeitsunfähig. Also in's Interesse gezogen würden sie eine weit nützlichere Wirksamkeit entwickeln, und dieses käme der Schule und dem Lehrpersonal in intellectueller, religiöser und disciplinärer Beziehung zu gut; der Staat aber würde obendrein finanzielle Ersparnisse machen können.

Freilich würde dann, dem Inserate zu Folge, in jedem Bezirke Einer speciell als Bezirksschulinspector aufgestellt werden, welcher, mit dem Erziehungsdepartement und dem Seminar-director in Verkehr, das Einheitsband zwischen den übrigen localen Inspectoraten zu bilden hätte.

Gewisse Bedenklichkeiten und Einwendungen fanden ihre gründliche Widerlegung und Beseitigung. — Die Sache verdient von Seite der Behörde die vollste Aufmerksamkeit. *)

— † Um irrigen Nachreden vorzubeugen, als hätte eine Klosterfrau aus einem hiesigen Gotteshaus dieser Tage entspringen wollen, haben wir einfach zu melden, daß die Betreffende in Folge Nervenfiebers und Ruhr am Irtsinn leidet und von der Idee geplagt ist, daß der Hochw. Bischof wegen ihr gemartert werde und sie denselben befreien und zu diesem Zwecke ausgehen müsse. Der Hochw. Hr. Bischof von Basel wird allerdings hie und da gequält und torturirt, darin hat die Klosterfrau (sie ist eine Margareta) Recht; allein Unrecht hat die Unglückliche, wenn sie in ihrem Irtsinn wähnt, daß sie die Ursache davon sei. Cuique suum!

— † Unser Mitbürger Hr. Kyburz, welcher die große Orgel für die neue kathol. Kirche zu Basel verfertigt, hat den ehrenvollen Auftrag erhalten und ausgeführt, dem weltberühmten Werke Moser's zu Freiburg ein neues Register beizufügen.

*) Wir ersuchen den Lit. Einsender um Fortsetzung seiner Mittheilungen. (Die Redaction der Kirchenzeitung.)

— † Zug. Die Adresse an Papst Pius IX. wird hier fast überall und mit der größten Bereitwilligkeit unterschrieben, obwohl den Leuten von Segnern der Adresse vorgegeben wurde, die Unterzeichner verpflichten sich zu einer Steuer oder zum Militärdienst für den Papst.

Rom. Se. Em. Cardinal Antonelli hat Hrn. Thouvenel geantwortet. Er hat entwickelt, daß der heilige Stuhl wohl Concessionen machen, das heißt Veränderungen in der Verwaltung des Kirchenstaates vornehmen, aber niemals Theile desselben abtreten könne. Der Papst ist bei seiner eigenthümlichen Stellung als Haupt der katholischen Kirche gezwungen, alle politischen Fragen rein principieell zu behandeln. Seine Stellung verbietet ihm faits accomplis anzuerkennen, wenn sie im Widerspruch mit der kirchlichen Basis sind, auf der er steht.

Es ist bei dem Gange der Politik Louis Napoleons heute kein Zweifel mehr, daß die ganze Agitation gegen den Kirchenstaat systematisch zu dem Zweck der Einverleibung unternommen wurde. Als Graf Cavour auf dem Pariser Congreß die ersten Klagen gegen die innere Verwaltung des heiligen Stuhles begann, war sein Ziel nicht die administrative Verbesserung, sondern die Revolutionirung des Landes. Victor Emmanuel trifft auf einen Kirchenfürsten, dem das Gefühl der Pflicht die Kräfte zum Widerstand leiht, welche die politische Herrschaft nicht gewähren würde, auch wenn die Unterthanen des Papstes dem heiligen Stuhl treu anhängen. Wird Victor Emmanuel wagen, diesen Widerstand Pius IX. bis zum Neuzerßen zu treiben? Wenn es je einen Monarchen gab, der dem Mazzinismus die Wege bahnte, so ist es Victor Emmanuel. Wenn der Mazzinismus sich so ruhig in Italien verhält, so ist es offenbar, weil der König ihm so trefflich in die Hände arbeitet.

Sardinien. Turin. Der Anschluß und die Excommunication klopfen gleichzeitig an den Thoren unserer Hofburg an. Pius IX. hat den König in einem eigenhändigen Schreiben nochmals verwahrt, und ihn auf die unausbleibliche strenge Kirchenstrafe aufmerksam gemacht, die unverweilt nach der Annahme des Anschlußvotums von Seite Piemonts gegen den König und seine Familie geschleudert werde. Das Anschlußvotum aber ist angenommen und vielleicht haben zur Stunde schon die piemontesischen Truppen die Grenze passirt. Welche Folgen mag wohl das Interdict nach sich ziehen?

Personal-Chronik. Ernennungen. [Schwyz.] Den 11. März wurde in Arth Hr. Professor Kaiser von Zug zum Kaplan gewählt. — [Obwalden.] An die Stelle des jüngst in Sarnen verstorbenen Kaplan Jos. Ant. Imfeld sel. wurde dessen geistlicher Sohn, der Hochw. Hr. Frühmesser J. A. Imfeld gewählt.

† Todesfall. [Schwyz.] Den 6. März starb der Hochw. Hr. Fr. Dominik Steiner, in frühern Jahren Pfarrer in Steinerberg, derzeit Kaplan bei den Ehrw. Klosterfrauen in Muottathal, geb. den 8. Mai 1786; bei geringem Einkommen ein großer Freund und

Wohlthäter armer Studenten. — Den 15. März starb in Loretz der Hochw. Hr. Pfarrer J. B. Loser, geb. den 1. August 1802, in gutem Andenken seiner Gemeinde und Amtsbrüder.

St. Peters-Pfennige.

Von der katholischen Pfarrei Basel (durch Uebermittlung an das Hochw. bischöfliche Ordinariat)	Fr. 535. —
Von N. N. (durch Uebermittlung an das Hochw. bischöfliche Ordinariat)	" 20. —
Von M. W. P.	"
"Ubi Papa, ibi Ecclesia; ubi Ecclesia, ibi Spiritus Domini, ubi Spiritus Domini, ibi libertas."	" 5. —
Von P. B. V.	"
"Ne formides a facie eorum. Ego dedi te in columnam ferream." Jerem. 1., 17.	" 5. —
Mus Obwalden	" 5. —
Von Jungfrau E. D.	" 1. —
Von Jungfrau A. W.	" 1. —
Uebertrag laut Nr. 24	" 712. 10
	Fr. 1284. 10

Im Verlage von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Einsiedeln und New-York sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Gebetbücher:

Ackermann, J., Pfarrer, **Trost der armen Seelen.** Belehrungen und Beispiele über den Zustand der Seelen im Fegfeuer. Sammt einem vollständigen Gebetbuche zum Trost derselben. Siebenzehnte Auflage. Erste in größerem Druck. Mit 5 Bildern. 480 Seiten. 12. Fr. 1. 25 Ct.

Litaneienbuch, vollständiges katholisches. Enthaltend 200 Litaneien mit passenden Kirchen- und Ablass-Gebeten und einem Anhang allgemeiner Andachtsübungen. Zum Gebrauche für Kirche und Haus, nach den ältesten lateinischen und bewährtesten neuern Werken, bearbeitet von einem kath. Priester. Mit 4 Stahlstichen. 668 Seiten. 8. Fr. 4 20.

Messbuch, Weltlicher Leute. Enthaltend 52 sehr kräftige, andächtige und herzliche Messandachten, nebst allen gewöhnlichen Andachtsübungen. 21. vermehrte Auflage in größerem Druck. Mit 2 Bildern. 392 Seiten. 12. 95 Ct.

Schopp, P. Athanasius, Decan des Stifts Maria Einsiedeln, **die christliche Seele im Gebete.** Ein Andachtsbuch für Katholiken. 20. schöner ausgestattete Auflage. Mit 2 Bildern. 252 Seiten. 12. 55 Ct.

Für den Mai-Monat.

Schubiger, P. Anselm, Kapellmeister im Stift Einsiedeln. **Marienrosen,** eine Sammlung mehrstimmiger Lieder ohne Begleitung zur Verehrung der seligsten Jungfrau in Kirche und Haus. 8. Auflage, mit neuen Notentypen. 60 Seiten. Quer 4. Fr. 1. 70.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist soeben erschienen:

Erinnerung

an

Hochw. Herrn Professor Franz Josef Weissenbach.

Mit Portrait und farbigem Umschlag. gr. 4. Preis Fr. 1.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.